

Chogan Group s.r.l.
www.chogangroup.com
info@chogangroup.com

PRODUKTFOTO



PRODUKTNAME

ELIX FLUID con Estratto di Lumaca

PRODUKTCODE

INTB012

ENTSORGUNGSHINWEISE & ZERTIFIZIERUNGEN



BESCHREIBUNG

ELIX FLUID ist ein Nahrungsergänzungsmittel auf Fruktosesirupbasis mit Schneckenextrakt, das mit Extrakten aus Eibisch, Eukalyptus, Grindelia, Ysop, Holunder und Thymian aromatisiert ist, die für die Funktionsfähigkeit der Schleimhäute der Atemwege nützlich sind.

ANWENDUNG

Es wird empfohlen, einen puren oder in Kräutertees, Milch oder anderen Getränken verdünnten Löffel (15 ml) 3 Mal täglich einzunehmen.

WARNUNGEN

Nahrungsergänzungsmittel sind nicht als Ersatz für eine abwechslungsreiche, ausgewogene Ernährung und einen gesunden Lebensstil zu betrachten. Die empfohlene Tagesdosis nicht überschreiten. Außerhalb der Reichweite von Kindern unter 3 Jahren aufbewahren. Während der Schwangerschaft nicht einnehmen.

INHALTSSTOFFE

Fruktosesirup, Schneckenextrakt (*Helix aspersa*) (20%), E.F. Eibisch (*Althaea officinalis* L.) Blumen, Blätter und Wurzeln, E.F. Eukalyptus (*Eucalyptus globulus* Labill) Blätter, E.F. Grindelia (*Grindelia robusta* Nutt.) Kräuter und Blumen, E.F. Ysop (*Hyssopus officinalis* L.) Gipfel, E.F. Holunder (*Sambucus nigra* L.) Blätter, Blumen und Frucht, E.F. Thymian (*Thymus vulgaris* L.) Blätter, Konservierungsmittel:

TMC ab Verpackungsdatum

24 monate

PAKETINHALT

1 Stück

KONSERVIERUNGSMETHODE

Das Produkt an einem kühlen und trockenen Ort lagern. Nach dem Öffnen im Kühlschrank aufbewahren und innerhalb von 30 Tagen verzehren. Eventuelle Ablagerungen auf dem Boden oder Schwebeteilchen sind eine natürliche Merkmal des Produkts und beeinträchtigen seine Qualität nicht. Das Verfallsdatum bezieht sich auf das korrekt in der ungeöffneten Verpackung aufbewahrte Produkt.

DURCHSCHNITTLICHER INHALT

Inhaltsstoffe	pro maximale Tagesdosis	% VNR*
Extract Helix aspersa	9 ml	-
E.F. Althaea officinalis L.	1,35 ml	-
E.F. Eucalyptus globulus Labill.	1,35 ml	-
E.F. Grindelia robusta Nutt.	1,35 ml	-
E.F. Hyssopus officinalis L.	1,35 ml	-
E.F. Sambucus nigra L.	1,35 ml	-
E.F. Thymus vulgaris L.	1,35 ml	-

OGM FREIE ERKLÄRUNG

Erklärung zur GVO-Freiheit

Chogan Group S.r.l. erklärt, dass laut der von den Lieferanten aller gekauften Rohstoffe ausgelieferten Unterlagen, das oben genannte Produkt den EG-Verordnungen N. 1829/2003 - 1830/2003 vom 22.09.2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel (Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung) entspricht. Alle Rohstoffe, die bei der Herstellung des oben genannten Produkts verwendet werden, enthalten daher keine gentechnisch modifizierten Substanzen und/oder stammen nicht von diesen ab.

ERKLÄRUNG DER VERPACKUNGSKONFORMITÄT

Konformitätserklärung für Lebensmittelverpackungen

Chogan Group S.r.l. erklärt, dass, laut der von den Verpackungslieferanten ausgelieferten Unterlagen, die zur Herstellung des oben genannten Produktes verwendeten Materialien zur Verpackung von Lebensmitteln geeignet sind und den geltenden Vorschriften (VO (EU) 10/2011, D.M. (d.h. Ministerialerlass) vom 21.03.1973, D.P.R. (d.h. Erlass des Präsidenten der italienischen Republik) 777(82, VO (EG) 1935/04, Ver. 2023/06) für Lebensmittelverpackungen entsprechen.

ALLERGENDEKLARATION

Allergenerklärung

Chogan Group S.r.l. erklärt, dass laut der von den Lieferanten aller gekauften Rohstoffe ausgelieferten Unterlagen, das oben genannte Produkt die in Anhang II der EU-Verordnung N. 1169/2011 erwähnten Inhaltsstoffe enthält/nicht enthält, die Allergien oder Intoleranzen hervorrufen können, wie es in der nachstehenden Tabelle aufgeführt ist. u2028 . Außerdem

ALLERGENE

ALLERGEN	VORHANDENSEI N VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ZUTAT, IN DER DAS ALLERGEN VORHANDEN IST	VORHANDENSEI N DES ALLERGENS IN DER PFLANZE ALS BESTANDTEIL ODER ALS ALLERGENER RÜCKSTAND DES BESTANDTEILS
1. Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose (*); b) Maltodextrine auf Weizenbasis (*); c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis; d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	NEIN	NEIN	NEIN
2. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
3. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
4. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird; b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird.	NEIN	NEIN	NEIN
5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
6. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett (*); b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen; c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen; d) aus Pflanzenölsäuren gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	NEIN	NEIN	NEIN
7. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs; b) Lactit.	NEIN	NEIN	NEIN
8. Schalenfrüchte, namentlich Mandeln (<i>Amygdalus communis</i> L.), Haselnüsse (<i>Corylus avellana</i>), Walnüsse (<i>Juglans regia</i>), Kaschunüsse (<i>Anacardium occidentale</i>), Pecannüsse (<i>Carya illinoensis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (<i>Bertholletia excelsa</i>), Pistazien (<i>Pistacia vera</i>), Macadamia- oder Queenslandnüsse (<i>Macadamia ternifolia</i>) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.	NEIN	NEIN	NEIN
9. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
10. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
11. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
12. Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO ₂ , die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind.	NEIN	NEIN	NEIN
13. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
14. Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN